Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 14. Montag, den 16. Februar 1829.

Berlin, vom 10. Februar.

Des Königs Maj. haben heute dem Königl. Dän. Gesandten, Grafen v. Reventlow, seine Antritts-Audienz zu ertheilen und dessen Beglaubigungs-Schreiben entgegen zu nehmen geruhet.

Berlin, vom 11. Februar.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor von Kemnitz zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Magdeburg zu ernennen und das diesfällige Patent Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Ritterguts-Besitzer von Kerssenbrock die Landraths-Stelle des Mansfelder See-Kreises, im Regierungs-Bezirk Merseburg, zu verleihen geruhet.

Der Professor Fabio Fabrucci hieselbst, ist zum Lector der Italiänischen Sprache bei der hiesigen Universität ernannt worden.

Berlin, vom 12. Februar.

Des Königs Maj. haben den bisherigen Rechnungs-Rath Bettkober zu Köln, zum Regierungs-Rath, bei dem Regierungs-Collegio zu Gumbinnen Allergnädigst zu ernennen, und die Bestallung für ihn in dieser Eigenschaft Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben geruhet, dem Regierungs-Secretär Schiedewitz zu Düsseldorf das Prädicat als Hofrath, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 16. Jan. c., Allergnädigst beizulegen.

Der bisherige Privat-Docent bei der Universität in Greifswald, Dr. Seifert, ist zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der gedachten Universität ernannt worden.

Der bisherige Hofgerichts-Referendarius Karl von Viebahn ist zum Justiz-Commissarius bei den Justiz-Aemtern des Kreises Siegen, mit Anweisung seines Wohnorts in Siegen, bestellt worden.

Berlin, vom 13. Februar.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Kölpin ist zum Justiz-Commissarius bei den Unter-Gerichten des Ueckermündeschen Kreises, mit der Anweisung seines Wohnsitzes zu Pasewalk, bestellt worden.

Von der Nieder-Elbe, vom 7. Februar.

Man meldet aus Bremen vom 28. Jan. Von unserer so berüchtigten Giftmischerin läßt sich noch nichts Weiteres sagen. Ihr Prozeß ist noch immer unentschieden, und die Verhörprotokolle werden nicht bekannt gemacht; es unterbleibt dies, wie man sagt, aus Gründen. Die Gefangene soll nämlich noch sehr viele Personen, alt und jung, genannt haben, welchen sie angeblich auf die verschiedenste Art Gift beizubringen Gelegenheit fand; bei Vielen zeigt es sich, wie man versichert, in der That schon mehr oder weniger wirksam, bei Einigen soll aber durchaus noch keine Spur davon zu entdecken sein. Ob es nun grausame Bosheit der Verbrecherin ist, daß sie diese Personen genannt hat, ob ihr Gift erst so viel später wirksam wird, oder ob es ganz ohne Erfolg bleibt, weiß man noch nicht; allerdings würde aber Mancher fürchterliche Angst empfinden, wenn alle die Namen, welche die Verworfene angegeben haben soll, öffentlich genannt würden.

Der Nürnb. Corr. sagt: Se. Maj. der König von Schweden hat bekanntlich vor Kurzem mehrere eigenhändige Schreiben von Seiten der mächtigsten Monarchen Europas erhalten. Man vernimmt jetzt, daß diese Schreiben durchgängig vom freundschaftlichsten und befriedigendsten Inhalte sind, und den Erwartungen des Königs vollkommen entsprechen.

Der Ritterhaus-Ausschuß hat über die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Adelstandes begutachtet, daß im Sitzungssaal Platz für 80 Zuhörer eingerichtet werde, unter welchen eine gewisse Anzahl Mitglieder der andern Stände, so wie die Zeitungsschreiber. Im Bauern-

stande ist darauf angetragen worden, den König zu ersuchen, daß es ihm gefallen möge, den Reichstag um einen Monat zu verlängern. Der Bürgerstand hat den Antrag wegen Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen ebenfalls genehmigt.

Aus den Maingegenden, vom 8. Februar.

Kürzlich hat sich in der Gegend von Rosenheim in Baiern folgender, zur Warnung dienender, Vorfall ereignet: Ein sogenannter pilgernder Kreuzzieher bat auf einem Einödhofe inständig um Nachtherberge. Als der ermüdete Fremdling das Strohlager eingenommen hatte, besah der Bauer zufällig das schwere Kreuz, gewahrte aber, daß in demselben sich etwas hin- und herbewege und daß es folglich an einer Stelle hohl sein müsse. Wirklich entdeckte er auch einen Zapfen, mittelst welchem das Kreuz geöffnet werden konnte; es fanden sich darin lange Messer, scharf geladene Pistolen, u. dgl m. Der erschrockene Hausvater legte alles in seinen vorigen Stand, und ritt in der größten Stille schleunigst in das benachbarte Dorf, wo er die Gendarmerie von dem Vorfall in Kenntniß setzte, darauf kehrte er sogleich wieder auf seinen Hof zurück und verhielt sich ruhig. Um Mitternacht erhob sich der Pilger vom Schlafe, trat in den Hof und pfiff drei Mal. Sogleich umzingelte denselben eine ganze bewaffnete Bande; allein während der Bösewicht sein Kreuz vergebens suchte, fielen die Gendarmen und Bauern aus dem Hinterhalte hervor, und waren so glücklich, die ganze Bande einzufangen.

Die Eismassen sind auf dem Rhein bei Ober-Wesel, Caub und Bacharach so sehr auf und in einander geschichtet, daß die dasigen Einwohner nicht ohne Grund gefährlichen Eisgang und hohen Wasserstand befürchten. Die Preuß. Behörden haben dies den äußern, rheinabwärts gelegenen Nachbarn und Uferbewohnern mitgetheilt, damit dieselben auf ihrer Hut sein können. Bei Asmannshausen hat sich das Eis so über einander geschoben, daß es bis an die Fenster der am Rhein stehenden Häuser aufgethürmt ist. In Mainz hatte man geglaubt, daß durch das früher eingetretene, heftige Thauwetter die Eisdecke des Rheins losbrechen und fortgehen würde, indeß wurde auch im eigentlichen Sinne die Verbindung mit dem jenseitigen Ufer nicht einen Augenblick unterbrochen, indem die verwegenen Schiffer zu Cassel fortwährend herüber und hinüber gingen, wobei sie sich, bei freien oder gefährlichen Stellen, zur Vorsicht der Nachen bedienten. Durch das wieder eingetretene kältere Wetter wurde eine regelmäßige Passage über den zugefrornen Strom ohne Gefahr wieder hergestellt. Am 2ten Februar kam indessen in Mainz die Nachricht an, daß bei Worms der Fluß plötzlich um 19 Fuß Wasser gewachsen sei, so daß in der Unterstadt das Wasser das untere Stockwerk der Häuser füllt, wovon man denn auch bald die Wirkung durch Schwellwasser verspürte, so daß oberhalb Mainz der Strom sich in Bewegung setzte. Man hörte das Krachen und Getöse des Eises, so daß der Uebergang gehemmt oder wenigstens sehr gefahrvoll wurde. Sollte der Main, der ganz zugefroren ist, eher losbrechen, als das auf dem Rhein noch stehende Eis weggetrieben ist, so wäre das Aeußerste zu befürchten. — In Bingen liegen noch 28 Schiffe im Rhein. Man ist auch am Niederrhein bei Cleve ꝛc. allgemein in großen Sorgen wegen Wassersnoth, obgleich die Deiche in gutem Zustande, überall die erforderlichen Materialien in hinlänglicher Menge in Bereitschaft, und die Preuß. Deichbeamten mit den nöthigen Wachen Tag und Nacht auf ihren Posten sind und sich unaufhörlich die Nachrichten mittheilen. Am 4. Febr. war bei Cleve der Wasserstand 20 Fuß, an der Holländ. Gränze aber nur 11 bis 13 Fuß.

Das Spezialgericht zu Lauis im Kanton Tessin hat nun über die verhafteten und in der Anklagsacte des Vergiftungsprozesses betheiligten vier Personen folgende Strafsentenzen einmüthig erlassen: Augustin Buselli ist, statt der lebenslänglichen Kettenstrafe, auf die der Instructionsrichter angetragen hatte, zu 20jähriger Zwangsarbeit; Felix Bianchetti, statt der angetragenen lebenslänglichen Kettenstrafe, zu 11 Jahren Zwangsarbeit; Anton Piotti, statt der angetragenen 16 zu 12 Jahren, und François Franzoni, statt der angetragenen 17 zu 5 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden. Da die Ausstellung an den Pranger nur alsdann anwendbar ist, wenn die Strafzeit über 5 Jahre beträgt, so wird Franzoni davon nicht betroffen. Die Verurtheilten haben alle an das Appellationsgericht Rekurs genommen und müssen nun im Gefängniß die nächste Versammlung desselben im Monat März abwarten. Nach dem letztinstanzlichen Urtheil bleibt ihnen alsdann noch die Anrufung des großen Raths zur Begnadigung übrig. Das Spezialgericht setzt inzwischen seine Arbeiten fort und beschäftigt sich mit den Kontumazirten so wie mit dem Priester, der sich im Gefängniß umbrachte und von welchem nur so viel gewiß ist, daß er während seines Verhaftes und bis zum verübten Selbstmord niemals verhört ward.

Wien, vom 3. Februar.

Es heißt, daß die Pforte auf die dem Russ. Parlamentär gegebene Antwort, daß sie die Basis der zu eröffnenden Unterhandlungen erst kennen wolle, binnen drei Wochen eine Gegenantwort erwarte.

Ueber die Mission des Staatsraths Jaubert gehen fortwährend die günstigsten Gerüchte. Er soll selbst in Pera geäußert haben, daß er die baldigste Wiederherstellung der freundschaftlichen Verhältnisse mit der Pforte erwarte, und mit dem Erfolge seiner Conferenz mit dem Reis-Effendi sehr zufrieden sei.

Wie man vernimmt, hat der K. Dänische Minister, Hr. v. Hübsch, von der Türkischen Regierung die Erlaubniß erhalten, eine Zählung der Russischen Kriegsgefangenen anzustellen, was auf eine günstige Aufnahme der Anträge wegen des Austausches derselben schließen läßt.

Vor einigen Tagen hatte der von Odessa hier eingetroffene Egypter Ali Bey, welcher mit dem Commandanten von Varna, Jussuf Pascha, in Russ. Gefangenschaft gerathen war, die Ehre, von dem Russ. Botschafter, Hrn. v. Tatitschew, zur Tafel gezogen zu werden. Es heißt, daß er sich nach Egypten zu seinem Verwandten, dem Vicekönige, begeben wollte, aber ein Schreiben von Letzterem erhalten habe, in welchem die Reise nach Alexandrien ihm abgerathen worden.

Zu Semlin ist wieder ein Englischer Courier in der Gränz-Quarantäne eingetroffen, welcher Constantinopel am 13. v. M. verlassen haben soll, und es heißt, daß derselbe nähere Nachrichten über die Wendung der dortigen Unterhandlungen überbringe.

Paris, vom 2. Februar.

Am 30. v. M., Abends 6 Uhr, ist der Prinz, Herzog v. Chalais, Franz. Pair, am Schlage gestorben. Eine Stunde vorher war er ganz wohlauf vom Schloß der

Tuillerien abgefahren. Der Marq. v. Dreux=Breze war gleichfalls am Schlage gestorben.

Paris, vom 3. Februar.

Aus Alexandrien wird gemeldet, Ibrahim Pascha sei nach einem mit den HH. Pariset, Champollion und dem Obersten Juchereau v. St. Denis gehaltenen Mahl vom Schlage getroffen und nur durch häufige Aderlässe, die ihm unsere Aerzte beigebracht, wieder ins Leben gerufen worden.

Aus Marseille wird gemeldet: „Mit Bedauern zeigen wir an, daß die auf dem Scipion zurückgekommenen 500 Mann vom 35sten Linien=Regiment, nebst einigen, in Marseille ausgesetzten Kranken den ganzen Rest dieses, beim Abgange von Toulon aus 15 bis 1600 Mann bestandenen Corps ausmachen.“

Die Ville de Marseille war so eben auch mit 600 M. aus Morea zurückgekommen.

Nach Briefen aus Brest vom 30. v. M. sind daselbst vier Schiffe, mit 630 Portug. Flüchtlingen, unter Befehl des Generals Saldanha an Bord, angelangt. Diese Schiffe, welche am 6. Jan. von Plymouth nach Rio Janeiro abgegangen waren, haben in Tereeira zu landen versucht, sind jedoch durch die sie escortirenden beiden Engl. Fregatten, welche selbst auf sie schossen, daran verhindert worden. Demnächst wurden sie als Gefangene von den Fregatten bis zum Cap Finisterrae escortirt, von wo sie nun, wegen Mangels an Lebensmitteln, nach Brest eingelaufen sind.

Ein hiesiges Blatt behauptet, daß die Papiere des verstorbenen Barras auf Befehl der Regierung versiegelt worden seien. Das Journal des Debats zieht indeß diese Nachricht in Zweifel, obschon nach dem Tode des Herrn Cambaceres, unter dem Ministerium des Herrn von Peyronnet eine ähnliche Maaßregel verfügt worden sey; übrigens scheine es auch, als ob Herr Barras seine wichtigsten Papiere kurz vor seinem Tode in eine dritte Hand gelegt habe. Das Leichenbegängniß des Ex=Directors hat vorgestern stattgefunden.

Ducornet, ein junger Mensch, welcher ohne Arme geboren ist, und sich hier auf Kosten seiner Vaterstadt Lille der Malerkunst widmet, hat kürzlich sein erstes geschichtliches Gemälde dem Stadt Rathe zu Lille übermacht, und von diesem als eine Aufmunterung ein Geschenk von 500 Fr. erhalten. Bei der letzten diesjährigen Ausstellung ist dem Ducornet eine ehrenvolle Erwähnung zu Theil geworden, und er schmeichelt sich, noch zu seiner weitern Ausbildung nach Rom geschickt zu werden; er malt mit dem Munde und den Füßen.

Madrid, vom 26. Januar.

(Privatmittheilung.)

Man sagt jetzt, daß in Folge der Vermittelung der Franz. Regierung wirklich ein Amnestie=Decret erscheinen werde, und daß von diesem General=Pardon nur Quiroga, Lopez Banos und die Mitglieder der Regentschaft von Sevilla ausgeschlossen sein sollen.

Lissabon, vom 21. Januar.

(Privatmittheilung.)

Die Beharrlichkeit der Wittwe Königin scheint am Ende dennoch den Sieg davongetragen zu haben, und die Obergewalt in ihre Hände gelegt worden zu sein. Mehrere ihrer Schützlinge sind bereits als solche bezeichnet, welche an die Stelle der bisherigen Minister kommen sollen.

Man sagt, es sei im Werke, den Franz. hier befindlichen Schiffen anzudeuten, daß sie entweder keine Geflüchteten mehr aufnehmen, oder augenblicklich den Hafen verlassen sollen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussezzen wollen, in den Grund gebohrt zu werden.

Die Regierung D. Miguels hat den Befehlshaber der Fregatte Thetis förmlich auffordern lassen, ihr den Hrn. Ferreira Borges auszuliefern, von dem sie glaubt, daß er sich an Bord des Schiffes befände, oder, wenn dies nicht geschähe, im Augenblick abzusegeln. Der Capitän der Fregatte hat darauf, ganz lakonisch, geantwortet: „ich bin hier auf Befehl des Königs von Frankreich, und ich werde nur auf seinen Befehl absegeln.“ Jetzt muß man erwarten, was aus der Sache werden wird.

London, vom 31. Januar.

Der Monit. sagt: Don Miguels Abgesandter, Graf da Seca, ist zwar von unsern Ministern nicht anerkannt worden, allein er residirt fortwährend hier, und hat sogar auf lange Zeit ein großes Haus gemiethet. Er unterhält mit dem Grafen von Aberdeen und dem Herzoge v. Wellington eine lebhafte Correspondenz und 50 Portugiesen haben mit ihm häufig Zusammenkünfte. — Während D. Miguel, meldet der Courr. fr., den Namen seiner Schwester, der Marquisin v. Loule, aus der Liste der K. Portug. Familie hat ausstreichen lassen, sandte ihr der Kaiser von Brasilien das Versprechen einer jährlichen Pension von 18tausend Doll. aus seiner Schatulle.

Die Times sagen: „In der Proklamation der Anhänger der Königin Mutter in Portugall und in allen andern Dokumenten, welche von der apostolischen Ligue in Spanien und Portugall während der vier letzten Jahre ausgingen, werden die Freimaurer stets als Feinde Gottes, der Menschen, der Kirche und des Thrones bezeichnet. Sonderbar aber ist es, daß, während der unwissende Haufen durch dies Geschrei gegen die Freimauerei aufgereizt wird, seit mehreren Jahren schon in beiden Königreichen keine einzige Loge mehr besteht, daß aber diejenigen, welche jetzt die Hauptstützen des Despotismus ausmachen, auch gerade die eifrigsten Anhänger der Freimauerei waren, zur Zeit, als diese am meisten getrieben wurde.“

London, vom 3. Februar.

Der Herzog v. Northumberland kommt Donnerstag hier an; Freitag wird er dem Könige vorgestellt werden und sogleich nach Dublin abgehen.

Aus York wird von gestern gemeldet, daß die herrliche Kathedrale seit dem Morgen in Flammen stehe und daß bei Abgang des Briefes die Lohe auf die furchtbarste Weise aus dem Dache herausschlage.

Es ist wieder ein Amerikanisches Schiff, der James Cropper, mit Portug. Flüchtlingen von Plymouth abgegangen. Der Capitän äußerte, er werde sie zu Terceira ans Land setzen, oder sein Fahrzeug einem Britt. Kriegsschiffe als Prise überlassen: in letzterem Falle würde er die Sache seiner eigenen Regierung vorlegen.

Ein Schreiben aus Bogota vom 19. Nov. meldet, Bolivar habe die Milderung des über General Santander gefällten Urtheils bestätigt. Letzterer ist demnach degradirt und auf Lebenszeit aus Columbien verwiesen. Seine Einkünfte sind nicht confiscirt; doch ist ihm die Macht genommen, sein Grund=Eigenthum zu veräußern. Er wird sich zu Carthagena einschiffen. — Bolivar hat dem Staatsrathe die Zusammenberufung eines Congresses anbefohlen.

Die Sun sagt über die Franz. Thron-Rede Folgendes: „Die Rede Sr. Allerchristlichsten Maj., die so befriedigend ist, als man sie nur wünschen kann, athmet einen Geist der Versöhnung und des Vergessens, der alle Besorgnisse zerstreuen muß, die man in Hinsicht der Ruhe Europa's hegen könnte.“ Auch der Morning-Herald äußert sich in gleichem Sinn. „Die Rede des Königs“, sagt er, „scheint, von allen Seiten betrachtet, sehr genugthuend zu sein; es sprechen sich in ihr Sanftmuth und ein Geist der Versöhnlichkeit, so wie eine Liebe zum Frieden aus, die, verbunden mit den in selbiger angedeuteten freundschaftlichen Verhältnissen zu anderen Mächten, dem Herrscher und den Ministern, die das Land regieren, zur höchsten Ehre gereichen.“ — Die Morning-Chronicle ist bis jetzt das einzige Blatt, das nicht in das Lob der Thron-Rede mit einstimmt.

Vermischte Nachrichten.

Der Schwäb. Merkur enthält eine Biographie des verstorbenen Dr. Johann Christoph Friedrich Haug. Er war am 9. März 1761 zu Niederstolzingen in Schwaben geboren, wo sein Vater Prediger war. Er studirte die Rechte, erwarb sich 4 verschiedene Prämien in dieser Wissenschaft und wurde 1783 Secretär in dem geheimen Cabinet des Herzogs Karl. Im J. 1816 wurde er Hofrath und Bibliothekar zu Stuttgart. Er starb unerwartet schnell und wurde an einer Stelle begraben, welche er selbst früherhin dazu bezeichnet hatte, wobei er damals die Worte sprach: „Er der hier ruht, — war froh und gut: — Einst, hoff ich, taug's — zur Grabschrift Haugs.“

Das Englische Parlament. (Fortsetzung.)

Unter der Regierung der Elisabeth kommen wichtige Veränderungen in die parlamentarische Verfassung. Schon unter Heinrich VIII. hatte die Zahl der Mitglieder des Oberhauses bedeutend abgenommen, indem die mitrirten Aebte (the mitred abbots) daraus verschwanden. Elisabeth vermehrt die Anzahl der Mitglieder des Unterhauses, indem sie vielen Orten Wahlrechte ertheilt. Durch die Einführung des oath of univormity und supremacy, von dem angenommen wird, daß ihn Katholiken nicht schwören können, wurden den katholischen Engländern das Recht, im Unterhause zu sitzen, genommen, denn im Oberhause bleiben die katholischen Pairs nach wie vor. Das Recht: daß das Unterhaus über die Gültigkeit der Wahlen allein zu entscheiden habe, so wie, daß Geldbills bei den Gemeinen ihren Anfang nehmen müssen, entsteht schon zur Zeit der Elisabeth.

Die moralische Kraft des Hauses der Gemeinen bildet sich eigentlich unter der Herrschaft der Stuarts aus. Durch die beständige Opposition mit den Königen, durch die berühmte Declaration zu Karl des Ersten Zeiten, welche man die Petition of right nennt, werden die alten Grundsätze der Verfassung in das Gedächtniß zurückgerufen, und gleichsam abermals festgestellt. Unter der Regierung Karls des Zweiten kommen einige wichtige Zusätze zur Verfassung. Die zufällige Lehns-Einnahme des Königs wird in eine feste Civil-Liste verwandelt. Das Haus der Gemeinen bewilligt von nun an nicht mehr allgemeine Subsidien, sondern macht die Fälle namhaft, für die diese (supply) gegeben werden. Die Test- und Corporations-Acte, die im vorigen Jahre aufgehoben worden, und die Habeascorpus-Acte wird votirt, doch enthält die letzte gar Nichts, was nicht ohnehin schon Rechtens gewesen wäre.

Die Bill of rights, welche Wilhelm von Oranien dem Englischen Volke giebt, enthält eben so wenig etwas Neues; sie ist nur eine andere Ausgabe der Englischen Constitution. Daß der König ohne Bewilligung des Parlaments in Friedens-Zeiten kein stehendes Heer halten solle, ist vielleicht der einzige Zusatz, der sich in derselben findet. Die Septennalität des Parlaments ist fast die einzige Veränderung, die das Haus Braunschweig in die Englische Verfassung gebracht hat.

Wir schließen hiermit diese historischen Notizen, um zu den statistischen überzugehen.

Das Haus der Gemeinen zählt jetzt 658 Mitglieder, wovon 489 auf England, 24 auf Wallis, 45 auf Schottland und 100 auf Irland kommen. Diese Deputirten heißen zusammen die Ritter, Bürger und Flecken-Bewohner (Knights, citizens and burgesses), welche die Gemeinen der vereinigten Königreiche Großbrittannien und Irland repräsentiren. Unter diesen 658 Deputirten ernennen 117 Grafschaften 186, 32 Städte 60 und 222 Burgflecken 396 Deputirte. Zu diesen treten alsdann noch die 5 Abgeordnete der Universitäten Oxford, Cambridge und Dublin und der 8 Häfen, welche 16 Deputirte ernennen. Unter Heinrich dem Achten bestand das Unterhaus nur aus 298 Mitgliedern, aber seit Karl dem Zweiten hat es fast die heutige Zahl.

Um ein Mitglied des Parlaments wählen zu können, muß man 21 Jahr alt und in England geboren sein (St. 7 u. 8. William 3. Cap. 3. §. 25). Ausgeschlossen sind die Weiber, Tauben, Blinden, Stummen, Wahnsinnigen, Pairs, die eines Capital-Verbrechens angeklagt sind, oder sich Bestechungen bei den Wahlen haben zu Schulden kommen lassen (St. 22. Georg II. Cap. 21. §. 7.), die Zoll- und Accise-Beamten die nicht die Land-Taxe einnehmen. Diese Beamten verlieren, wenn sie ihr Votum geben, ihre Stelle, und müssen 100 Pf. St. Strafe bezahlen. Außerdem muß jeder Wähler der Grafschaft ein Freilehn von wenigstens 40 Schillingen Einkünften besitzen, welches ihm aber alsdann das Recht giebt, an jedem Orte des vereinigten Königreichs zu stimmen. Hieraus folgt, daß ein Wähler bei mehr als einer Wahl seine Stimme abgeben kann, und daß mehrere berechtigt sind, eines und desselben Freeholds wegen zu votiren, da jedes Freehold möglicherweise so viele Wähler stellen kann, als 40 Shilling Einkünfte mehrmal in ihm vorhanden sind. In den Städten, welche Grafschafts-Rechte haben, müssen die Wähler ebenfalls ein Freehold oder ein Haus auf ihrem Grund und Boden besitzen (St. 19. Georg II. Cap. 28, §. 3.) In den Städten, die keine Grafschafts-Rechte haben, gilt nicht ein und dasselbe Recht. In einigen muß man, um wählen zu können, Haus-Eigenthümer sein, in anderen wählt man, wenn man zu den Lasten des Kirchsprengels beisteuert.

Um Mitglied des Parlaments sein zu können, wird außer den obigen Qualitäten noch erfordert, daß man beim Augenblick der Wahl, wenn man in der Grafschaft gewählt wird, ein jährliches Einkommen von 600 Pfd. St., das man schon ein Jahr lang haben muß, nachweise; wenn man in den Städten oder Häfen gewählt wird, so braucht sich das Einkommen nur auf 300 Pfd. zu belaufen. Die Söhne der Pairs und Mitglieder für Universitäten brauchen einzig und allein ein solches Einkommen nicht nachzuweisen. Nicht ge

wählt können werden die 12 Richter des Königreichs, die Geistlichen, Papisten, Weiber, Wahnsinnige, Taube und Stumme, die Outlaws, die Sheriffs der Grafschaften (aber bloß in ihrer Grafschaft nicht), die Einnehmer von Zöllen, welche seit 1608 bestehen, die Commis der verschiedenen Ministerien bis auf den Unter-Staatssecretair, Alle, die ein von der Krone ausgehendes Amt bekleiden, das seit 1705 creirt ist, endlich die eine Pension erhalten, welche nicht lebenslänglich ist, und vom Könige genommen werden kann.

Jeder Wähler, wie jeder Gewählte, muß auf Verlangen des Sheriffs den Eid leisten, daß er die gehörigen Eigenschaften habe. Niemand kann die Wahl, die ihn getroffen, ablehnen, noch auch seine Dimission, wie etwa in Frankreich, einreichen. Nur der Tod, oder die Annahme einer neuen Stelle kann jemanden von seinem Sitze im Parlamente entbinden.

Wenn ein neues Parlament berufen wird, und auf eine vom König unterzeichnete Ordre, ertheilt der Lord-Kanzler dem Clerc of the crown in Chancery einen unterschriebenen und untersiegelten Befehl (Warrant), worauf dieser alsdann den Sheriffs der Grafschaften ein Ausschreiben (Writ) zukommen läßt, dem zufolge er sowohl in der Grafschaft als in ihren Städten und Burgen die Mitglieder des Parlaments wählen lassen muß. (St. 7. 8. William 3. Cap. 25. §. 2.). Wird durch Tod, Promotion zu einem Amte oder sonstige Umstände ein Platz im Parlamente vacant, so geht der Warrant nicht vom Lord-Kanzler, sondern vom Sprecher des Unterhauses aus. Dem Sheriff muß die zu treffende Wahl wenigstens 40 Tage vor Eröffnung des Parlaments angekündigt, und er muß das Wahlprotocoll, dem Writ angeheftet, einschicken (return). Schickt er ein fehlerhaftes Protokoll (false return), so wird er mit 100 Pf. Sterl. bestraft, auch wohl mit Einsperrung in Newgate.

Das Oberhaus besteht aus den geistlichen und weltlichen Lords des vereinigten Königreichs und aus den 12 Richtern von England, welche aber nur eine consultative Stimme haben, wenn ihr Gutachten verlangt wird. Die Zahl der Mitglieder ist hier nur bei der Geistlichkeit fest; doch sind jetzt nicht ganz 400 Mitglieder. Darunter 26 Englische Erzbischöfe und Bischöfe und 4 Irländische Bischöfe. Die übrigen sind theils Königliche Prinzen, theils Herzöge, Marquis, Grafen, Viscounts und Barone. Die Schottischen Pairs senden 16 Abgeordnete und die Irischen 28 ins Oberhaus. Nur die weltlichen Lords sind Pairs des Königreichs, nicht auch die geistlichen. Der König ernennt die Pairs nach Gutdünken, und giebt ihnen irgend einen im Hause üblichen Titel. (Schluß folgt.)

Kunst-Anzeige.

Mittwoch den 11. hat Mad. Hesse uns durch ihr Concert eine genußreiche Unterhaltung gewährt. So sehr die Erwartungen auf diese geschickte Gesangkünstlerin gespannt waren, so sind sie doch um Vieles noch übertroffen worden. Die außerordentliche Reinheit, Kraft und Ausdehnung der Stimme, die vollkommene Kunstfertigkeit, die mit der größten Leichtigkeit und Sicherheit auch das Allerschwierigste auszuführen vermag, erregten allgemeine Bewunderung und erwarben der bescheidenen Künstlerin ungetheilten Beifall. Höchst befriedigt in dem schönen Genusse wünschen viele Freunde der Tonkunst die Wiederholung desselben vor der Abreise der ausgezeichneten Künstlerin. — —

Aus einem Schreiben d. d. Paris, den 30sten Januar 1829.

»Annonce.«

„Madame Darbois geborne Redler ist unterm 5ten April 1828 ohne Kinder zu haben, mittelst Hinterlassung eines Vermögens von 17000 rix-dollar de Bancque verstorben; nach Landesgesetzen können sich die Erben bis 3ten May 1829 anmelden. J. C. Brandt, welche circa 400,000 Gulden nachgelassen hat; von beiden können die Erben eine Abschrift deren Testamenter bekommen, wenn sie sich mit frankirten Briefen adressiren, an den Directeur der Agents, Galerie Vivienne No. 56 à Paris.“

Literarische Anzeige.

Bei F. H. Morin in Stettin (Mönchenstraße 464) ist so eben angekommen:

Zellers systematisches Lehrbuch der Polizeiwissenschaft. 2r Theil gr. 8. 29 Bogen stark. 1 Rtlr. 15 Sgr.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter mit dem Herrn von Lettow auf Ribbeckardt, beehre ich mich, meinen Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen. von Borcke, Major v. d. Armee.

Todesfall.

Mit dem gestern Mittag an den Folgen des Krups erfolgten Tode unsers geliebten einzigen Kindes Johannes, sank unser ganzes Lebensglück ins Grab. Wir zeigen dies unsern Freunden und Verwandten mit der Bitte an, uns mit den Beweisen ihrer Theilnahme und dem Zuspruche ihres Trostes zu verschonen, da diesen uns nur der Himmel verleihen kann und wir von jener auch ohne dies überzeugt sind. Alt-Damm, den 14ten Februar 1829.

Eifler, Lieutenant a. D.
Ulricke Eifler geb. Pufahl.

Anzeigen.

☞ Das chronologische Register zum Stettiner Amtsblatt pro 1828 ist auf der Post à 3 Sgr. zu haben.

Knaben, welche das hiesige Gymnasium besuchen, nimmt unter sehr billigen Bedingungen in Pension Fischer, Prediger an der St. Jacobi-Kirche. Stettin den 12. Febr. 1829.

☞ Aecht blauschwarz seidene Zeuche, wobei auch von dem beliebten ⁷⁄₄ doppelt Marzelline, in Commission von dem Herrn G. Gabain in Berlin, verkaufe zu den festgestellten Fabrikpreisen.

☞ Strickbaumwolle, beste Sorte, von 3- bis 14-fach, modernen Damenputz, coul. Seiden-Waaren, Seiden-Locken, Blumen, Federn, ächt Eau de Cologne, Schleier, Tücher, so wie:

☞ Seidene Herrn-Hüte, Chemisettes und Kragen für Herren, seidene und baumwollene Strümpfe, Handschuhe, wohlriechende Seife und alle in dies Fach einschlagende Artikel, empfehle zu den billigsten Preisen.

J. F. Fischer sen., Kohlmarkt Nr. 429.

Graue Castor-, schwarze Filz- und Seiden-Hüte in den neuesten Formen billigst bei
J. B. Bertinetti, Grapengießerstraße No. 166.

Herren-Mützen in verschiedenen neuen Façons empfiehlt J. B. Bertinetti.

Lampen.

Eine Umbra-, Astral- und alle Arten von Studier-Lampen aus Berliner, Englischen und Französischen Fabriken, empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen J. B. Bertinetti.

Für Jagd-Freunde.

Lütticher Doppelt-Gewehre, Patent-Schroot-Beutel und Patent-Pulverhörner empfiehlt zu besonders billigen Preisen. J. B. Bertinetti.

Echte englische Patent-Baumwolle Prima Qualité,

4-fach in allen Nummern.

Berliner baumwollene Strickgarne, gebleicht in verschiedenen Nummern 4- bis 12-fach, ungebleicht 4- bis 8-fach, und grau, schwarz, blau und blaumelirt, empfehle ich zu den billigsten jedoch feststehenden Preisen. Heinrich Weiß.

Herrn-Hüte

in Castor und Seide, schwarz und grau, empfehle ich ergebenst. Heinrich Schultze,
Breitestraße Nr. 412.

Einem hohen Adel und verehrten Publikum empfiehlt sich Unterzeichneter mit Juwelier-, Gold- und Silber-Arbeit. Er wird sich beeifern, den Wünschen seiner Gönner, bei jedem Auftrage, womit er beehrt wird, durch geschmackvolle, moderne Arbeit, reelle, prompte Bedienung und die billigsten Preise zu entsprechen; und kann dies um so eher versichern, da alle Arbeit bei ihm selbst verfertigt wird.
J. F. Suck, Goldarbeiter, Fuhrstraße Nr. 847.

Die seit vierzehn Jahren von uns gemeinschaftlich geführte Schnittwaaren-Handlung, unter der Firma L. Isenthal & Comp. haben wir mit dem heutigen Tage freundschaftlich aufgehoben; indem wir für das uns bisher geschenkte Vertrauen höflichst danken, zeigen wir zugleich ergebenst an: daß unser L. Isenthal das Geschäft für seine alleinige Rechnung und Firma, mit Uebernahme sämmtlicher Activa und Passiva fortsetzen wird. Swinemünde, den 8ten Februar 1829.
L. Isenthal. B. Ehrlich.

Indem ich mich auf obige Anzeige beziehe, bitte ich, das der Handlung bisher geschenkte Vertrauen auch auf mich allein gütigst übertragen zu wollen, und von meiner jetzigen Firma Notiz zu nehmen. Swinemünde, den 8ten Februar 1829. L. Isenthal.

10 Rthlr. Belohnung.

Den 7ten d. M. ist hier
- ein großer silberner Aufgebelöffel, gez. C. J.;
- ein dergl. Punschlöffel, gez. C. G. J.;
- zehn silberne Eßlöffel, gez. C. J.;
- acht silberne Theelöffel, gez. C J.;
- drei Eßlöffel von Neusilber;
- acht Paar Messer und Gabeln mit schwarzer gepreßter Schaale;
- drei Gabeln mit dergl. Schaale;

so wie auch
- das Körbchen in welchem dies Silbergeräth aufbewahrt wurde,

gestohlen. Wer den Dieb entdeckt und anzeigt, erhält von dem Damnificaten eine Belohnung von 10 Rthlr. Stettin, den 10ten Februar 1829.
Königl. Polizei-Direction.

Edictal-Citation.

Es ist über das Vermögen des hiesigen Braueigen Ferdinand Rochs unter dem 13ten October v. J. der Concurs eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der Gläubiger desselben auf den 28sten April c., Vormittags 10 Uhr, angesetzt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher hierdurch vorgeladen, in dem gedachten Termin vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Hartwig im hiesigen Stadtgerichte entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung anderer Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissions-Räthe Calow und Zitelmann vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und die nöthigen Beweismittel darüber beizubringen. Die Ausbleibenden werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Stettin den 30sten Januar 1829.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Wir Verordnete zum geistlichen Consistorium der Stadt Stralsund fügen dir, dem ehemaligen Pächter und Gastwirth auf dem Dänholm hieselbst, Johann Herrmann Isaak Ruete, hiedurch zu wissen, wie deine Ehefrau, Anna Christina, geborne Borneck, bei uns klagend angezeiget, daß du dich vor etwa drei Jahren von hier begeben und seitdem weder von deinem Aufenthalte sichere Nachricht ertheilet, noch für die Ernährung deiner Familie gesorget habest, weshalb sie denn gebeten, die unter euch bestehende Ehe zu trennen und aufzulösen. Wir befehlen demnach dir, dem J. H. J. Ruete, innerhalb sechs Monaten vom untengesetzten Tage, welche dir hiedurch für den ersten, andern und dritten Termin, mithin als peremtorische Frist, gesetzt sein sollen, vor uns zu erscheinen, dich über deine Abwesenheit zu rechtfertigen und die Ehe mit der Klägerin fortzusetzen, unter dem Rechtsnachtheile, daß du sonst für einen böslichen Verlasser deiner Ehefrau werdest angesehen und dem

gemäß von derselben werdest geschieden werden. Stralsund, den 6ten Februar 1829.

(L. S.) Verordnete zum geistl. Consistorio hieselbst.

Verkauf von Grundstücken.

Auf den Antrag der Erben der Bauer Michael Behrendtschen Eheleute soll deren in Ladenthin belegene Erbpacht-Bauerhof nebst Pertinenzien und mit den Wintersaaten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hiezu die Licitations-Termine auf den 17ten Januar 1829, den 17ten Februar 1829 und den 17ten März 1829, von denen der letzte Termin peremtorisch ist, und zwar die beiden ersten Termine hieselbst in Gartz, in der Wohnung des unterzeichneten Richters, und den letzten Termin in Pomellen in dem herrschaftlichen Wohnhause, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, angesetzt, und laden Kauflustige dazu ein. Der zu verkaufende Bauerhof ist mit Einschluß der Wintersaaten auf 1387 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden. Die Taxe, welche dem Subhastations-Patente in beglaubter Abschrift beigefügt ist, kann bei uns jederzeit eingesehen werden. Gartz, den 18ten November 1828.

Das Patrimonialgericht von Ladenthin.
Schatz.

Edictal-Citation.

Da auf die Todeserklärung mehrerer als abwesend bevormundeter Personen von Seiten deren Verwandten und Curatoren bei uns angetragen worden ist, so werden dieselben namentlich:

1) der abwesende Feldjäger Johann George Wilhelm Stüwert, ein Sohn des hier verstorbenen Kämmerers Johann Stüwert, welcher am 23sten August 1768 geboren ist, und seinen letzten bekannten Aufenthalt im Jahr 1807 zu Berlin gehabt hat, und ein in unserm Deposito befindliches baares Vermögen von 189 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf., außerdem aber einen Antheil an dem noch ungetheilten Nachlaß seiner Eltern besitzt;
2) die beiden Brüder Johann Michael und Samuel Friedrich Runge, Söhne des hier verstorbenen Baumanns Friedrich Runge, resp. am 16ten August 1778 und 11ten November 1781 geboren und als Steuermänner zur See abwesend, deren Vermögen in 200 Rthlr. besteht;
3) der abwesende Johann Christian Friedrich Wittenberg, geboren den 23sten September 1784, ein Sohn des zu Duchow, Amts Jasenitz, verstorbenen Bauers Michael Wittenberg, seit 1806 als Matrose zur See abwesend, und ein Vermögen von 339 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. besitzend;
4) die beiden Brüder Christian Friedrich und Johann Friedrich Hohensang, Söhne des zu Jasenitz verstorbenen Matrosen Joachim Friedrich Hohensang, resp. den 19ten August 1787 und 11ten Februar 1789 geboren, beide als Matrosen zur See abwesend und ein Vermögen von 69 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. besitzend;
5) der Johann Heinrich Strecker, ein Sohn des zu Althagen bei Neuwarp verstorbenen Kolonisten Strecker, geboren den 13ten März 1784, als Matrose seit 1805 zur See abwesend und 113 Rthlr. Vermögen besitzend;
6) der seit 1806 als Matrose zur See abwesende Daniel Christoph Friedrich Wibberenz, ein Sohn des verstorbenen Matrosen Michael Wibberenz, geboren den 23sten September 1780 und ein Activum von 185 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und ein zu Duchow belegenes Haus besitzend;

oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiedurch aufgefordert, sich bei uns innerhalb neun Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Assessor Busse auf den 11ten December 1829, Vormittags 9 Uhr, hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls in Ansehung desjenigen, der sich bis zum Termin nicht meldet, auf Todeserklärung und was dem anhängig erkannt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird. Pölitz, den 14ten December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

An der auf dem hiesigen Dom belegenen Diakonat-Wohnung soll in dem bevorstehenden Sommer eine auf 518 Rthlr. 7 Pf. veranschlagte Reparatur ausgeführt und solche dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Abhaltung der diesfallsigen Lizitation haben wir einen Termin auf den 2ten März c., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer hieselbst anberaumt und laden qualificirte Unternehmungslustige zu dessen Beiwohnung mit dem Bemerken ein, daß die Entreprise-Bedingungen und der Bauanschlag zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden können, daß jeder Lizitant eine Caution von 200 Rthlr. in baarem Gelde oder sichere Papiere deponiren müsse und der Königl. Regierung die Wahl des Entrepreneurs von den drei zuletzt bietenden Lizitanten vorbehalten bleibt. Cammin, den 10ten Febr. 1829. Königl. Domainen-Intendantur-Amt.

Zu verpachten.

Das Vorwerk Ahlgraben, nebst den Kuhpächtereien Sormenwald und Grunwald, sind von Trinitatis dieses Jahres zu verpachten. Dem Vorwerk Ahlgraben wird ein bedeutender Strich neues geradetes sehr gutes Land beigegeben. Pachtlustige melden sich auf dem Hofe zu Nassenheide. Nassenheide den 28sten Januar 1829. v. Schmeling, Rittmeister.

Zu verkaufen in Stettin.

Frischer Caviar von vorzüglicher Güte, Braunschweiger Wurst, Stralsunder Flickheringe, grüne und gelbe Orangen, Citronen, Macarony, Parmesan-, Schweizer-, Limburger- und S.-M.-Käse, Neunaugen, Capern, Oliven, Sardellen, feinstes Prov.-Oel, Trauben-Rosinen, Schaalmandeln und holländischer Hering billigst bei

Lischke, Frauenstrasse No. 918.

Russis. Flachs, Hanf und Segeltücher sind billigst zu haben bey J. H. Michaelis.

Graues flächsen Garn bei
Ernst Wegener, gr. Oderstr. No. 61.

Sehr schöne Hallische Backpflaumen à Pfd. 2 Sgr., bei Centnern billiger, offerirt
Paul Teschner jun.,
am Roßmarkt No. 758.

Möbel-Verkauf.

Um mit meinen vorräthigen, sehr schön gearbeiteten, neuen so wie gebrauchten Schreib- und Kleidersecretairen, Comoden, Spinden, Glasschenken, Sopha, Stühlen, Tischen, Spiegeln, Glaskronen u. s. w. recht bald zu räumen, will ich diese Gegenstände zu und unter den Kostenpreisen verkaufen.
Sophie Utecht in Stettin,
Fischmarktstraße No. 1083.

*** Frischer Astrachan. Caviar zu heruntergesetzten Preisen im goldenen Löwen in der Louisenstrasse.

Gutes, gesundes, ungeflösstes und trockenes rothbüchen Kloben-Brennholz von 3 Fuss 2 à 3 Zoll lang, verkaufe ich, um damit zu räumen, zu 5 Thaler 10 Sgr. per Klafter auf meinem Holzhofe, dicht vor dem Frauenthor.
Dan. Benj. Bressler,
grosse Dohmstrasse No. 677.

Ein durables und gesundes Pferd, zum Reiten und Fahren brauchbar, steht zum Verkauf Oderstraße No. 71.

Häuserverkauf.

Mein zweites Haus No. 1064 am Mehlthor, bin ich willens zu verkaufen, und können sich Kaufliebhaber bei mir melden. C. F. Langmasius.

Ich bin willens mein zweites Haus, Frauenstraße No. 919, gegen annehmliche Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben sich bei mir zu melden, und das Haus in Augenschein zu nehmen. Runge.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über Glas-Waaren.

Auf Verfügung des Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts sollen Dienstag den 17ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Speicherstraße Nr. 43, Glaswaaren, bestehend aus 15000 Flaschen, worunter ganze, halbe und dreiviertel Quart-Flaschen; so wie Medoc-, Champagner-, verschiedenartige Porter-, runde und achteckige Kühl-Flaschen; ingleichen circa 65 Hüttenhundert Medicin-Gläser aller Gattungen und 2 Kisten mit Glas versteigert werden. Stettin, den 7ten Februar 1829. Reisler.

Mittwoch den 18ten Februar c. Nachmittags 2 Uhr, sollen Breitestraße No. 395:
eine Stutzuhr, Möbeln, wobei insbesondere 1 Schreibsecretair, Komoden, Bettstellen, Stühle, 1 Kleiderspind, gute männliche Kleidungsstücke, imgleichen Haus- und Küchengeräth u. s. w.,
öffentlich versteigert werden. Reisler.

Auction über Weine in Gebinden.

In Folge einer Verfügung des Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts sollen Montag den 23sten Februar c., Nachmittags 2 Uhr, in der Hauskellerei, große Oderstraße Nr. 5, circa 30 Oxhoft unversteuerte abgelegene rothe und weiße Weine, namentlich: St. Estephe, Medoc, Haut-Sauternes, Graves ꝛc., öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Stettin, den 6ten Februar 1829. Reisler.

Schiffsverkauf.

Im Auftrag der Rhederei werde ich das bisher von dem Schiffscapitain Paul Michaelis aus Köpitz geführte Galeasschiff Bucentaurus, 78 Commerz-Lasten oder 108 Normal-Lasten groß, am 19ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, in meinem Comtoir an den Meistbietenden verkaufen. Das Schiff liegt im Parnitzstrohm am Holzhofe des Herrn Fraude und ist das Verzeichniß des vollständigen Inventarii bei mir einzusehen. Stettin den 6ten Febr. 1829.
A. W. Golde.

Zu vermiethen in Stettin.

In der Breitenstraße No. 395 ist die dritte Etage, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, einer Küche und Holzgelaß nebst etwas Kellerraum, zum 1sten April zu vermiethen.

Zwei aneinanderhängende meublirte Stuben sind zu vermiethen, gr. Dohmstraße Nr. 795.

Breitestraße No. 390 sind in der 2ten Etage 4 Stuben, helle Küche und Zubehör zum 1sten April zu vermiethen; Näheres Schulzenstraße No. 173.

Eine Unter-Etage oder die zweite Etage ist entweder zum 1sten März oder zum 1sten April zu vermiethen, auf dem Altpeterberg No. 886.

Fuhrstraße Nr. 847, 3te Etage, ist eine Stube und Kammer mit Möbeln sogleich oder zum 1sten März zu vermiethen.

Die Unter-Etage des Hauses Fischmarktstraße No. 1083, bestehend aus drey Stuben, 1 Schlaf-Cabinet, 1 Kammer, Küche nebst Keller und Holzgelaß, ist zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Der von uns herausgegebene Plan von Stettin mit der nächsten Umgegend, schwarz und möglichst sauber illuminirt, ist fortwährend in unserer Steindruckerey, Langebrückstraße No. 76, sowie in den hiesigen Buchhandlungen, zu bekommen.
H. Baudouin et Comp.

Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum zeigen wir ergebenst an, daß wir nach dem neuesten Geschmack Gardinen verfertigen und aufmachen, auch mit den neuesten Mustern dazu versehen sind. Wir beschäftigen uns auch mit Leichenankleiden und allen andern weiblichen Arbeiten und bitten um geneigtes Wohlwollen. Die Geschwister Bartz,
kleine Domstraße No. 764.

Es wünscht jemand in einer Stadt außerhalb Stettin ein Material-Geschäft zu kaufen, wer geneigt sein sollte, unter annehmlichen Bedingungen ein solches zu überlassen, beliebe seine Addresse frankirt und versiegelt, mit E. gezeichnet, der Zeitungs-Expedition gefälligst zu übersenden.